Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
[illegible]

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 18,300.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die 5spaltige Zeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 263. Donnerstag den 20. September 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 23. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 5. October dieses Jahres** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1517. Gesetz, betreffend die Ertheilung der Indemnität für die durch die Bekanntmachung vom 9. August 1883 angeordneten Zollermäßigungen, sowie die Verallgemeinerung der Zollermäßigungen in den Tarifen A zu dem deutsch-italienischen und dem deutsch-spanischen Handels- und Schifffahrtsvertrage. Vom 10. September 1883.

Leipzig, den 15. September 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stötz.

Gesucht

wird der am 16. August 1850 hier geborene Buchbinder **Gustav Adolph Müller**, welcher zur Fürsorge für seine hier zurückgelassene hilfsbedürftig gewordene Familie anzuhalten ist.

Leipzig, 17. September 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)
Ludwig-Wolf. Wendt.

Erledigt

hat sich die

Freitag den 21. September d. J. 3 Uhr Nachmittags

im Grundstücke Grimmaischer Steinweg Nr. 3, III., angesetzte Versteigerung.

Leipzig, den 19. September 1883.

Thierbach, Gerichtsvollzieher.

2 Capellen mit schöner Handschrift finden am 1. October l. J. mit einem Jahresgehalt von je 700 ℳ hier Anstellung. Gesuche sind zu richten an

Naunhof, 19. September 1883.

Die Gemeindeverwaltung.
Heyer.

Versteigerung fiscalischer Weidenbestände.

Die diesjährigen vom 15. nächst. Mon. abschnittweisen **fiscalischen Weidennutzungen im 3. Elbstrombezirke** sollen an den unten angegebenen Tagen auf dem Stocke **gegen sofortige Baarzahlung** und unter den sonstigen in den Terminen bekannt zu gebenden Bedingungen an Ort und Stelle meistbietend versteigert werden, und zwar:

Mittwoch, den 26. September d. J. von Vormittags ½11 Uhr an
in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von Meißen abwärts bis Zehren, einschließlich des Zehrener Elbdurchstichs.

Donnerstag, den 27. September d. J. von Vormittags ½10 Uhr an
in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von Kleinzadel bis Merschwitz-Boritz

und

Freitag, den 28. September d. J. von Vormittags ½10 Uhr an
in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von Merschwitz bis Pramnitz und bei Großsaupe.

Sammelplatz am 26. September: **Elbquai Meißen.** Am 27. September: **an dem rechtsseitigen Elbufer gegenüber der Niedermuschützer Dampfschiffanlegestelle.** Am 28. September: **an der Aufenmühle unterhalb Merschwitz.**

Nähere Auskunft wird vor den Terminen von dem Dammmeister Herrn Hennicke in Gröbel ertheilt.

Meißen, am 17. September 1883.

Königl. Wasserbau-Inspection. **Königl. Bauverwalterei.**
Goebel. Diesel.

Bekanntmachung.

Für die **Herstellung einer Stadtfernsprecheinrichtung in Halle** (Saale) soll die Lieferung der erforderlichen Eisenmaterialien mit Ausschluß des Leitungsdrahtes, sowie die Lieferung von Aufsetzstangen, hölzernen Leitern, Hallenholz, Brettern, Mauersteinen, Cement und Kalk, Zinkplatten, Dachschiefer, Gummicylinder, Bleiblech (Walzblei), ferner die Lieferung der erforderlichen Batterieschränke von Kiefernholz und Nußbaum fournirt, sowie die Gestellung von gröberen Arbeitern zur Ausführung von Schlosser-, Dachdecker-, Klempner-, Maurer- und Zimmermanns-Arbeiten und die Hergabe von Geräthen im Wege des öffentlichen Ausbietungsverfahrens an einen oder mehrere Unternehmer vergeben werden.

Die näheren Bedingungen können in der Registratur der Kaiserlichen Ober-Postdirection (woselbst auch Musterstücke der zu liefernden Materialien ausliegen) während der Dienststunden von 8 Uhr Vorm. bis 1 Uhr Nachm. und von 4 bis 7 Uhr Nachm. eingesehen werden. Auf Wunsch werden die Bedingungen gegen Erstattung der Abschriftsgebühren übersandt. Cautionsfähige Bewerber werden aufgefordert, die Preisforderungen schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift: „**Lieferung von Gegenständen zur Stadtfernsprech-Einrichtung**" bis zum 25. September c. Jhs. 11 Uhr Vormittags franko an die Kaiserliche Ober-Postdirection hierselbst einzureichen; die Eröffnung der Angebote wird am genannten Tage um 11 Uhr Vorm. im Beisein der etwa erschienenen Bewerber stattfinden.

Anerbietungen, welche später eingehen oder den gestellten Bedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt, ebenso finden die Angebote solcher Bewerber, welche die Anbietungsbedingungen nicht unterschrieben haben, keine Berücksichtigung.

Die Anbieter bleiben bis zum 20. October d. J. an ihre Angebote gebunden.

Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Halle (Saale), 14. September 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector
Geheime Postrath.
In Vertr.: Schulze.

Nichtamtlicher Theil.

Wien und Berlin.

Sind die beiden Centren Mitteleuropas Rivalen? Sie waren es einst, und die Periode, in welcher die Eifersucht Wiens gegen Berlin entstand, begann kurz nach dem Kriege des Jahres 1866. Abgeschlossen war sie schon in der Hauptsache nach dem deutsch-französischen Kriege, wenngleich das rapide Wachsthum Berlins erst nach dem Jahre 1870 sich entwickelte. Aber selbst diese zeitweise Eifersucht der Älteren Kaiserstadt gegen die jüngere entbehrte jeglicher Bitterkeit, es war eine Empfindung, welche aus dem Gefühl der Gleichberechtigung herstammte, nicht Ueberhebung, nicht Neid, sondern der natürliche Wunsch, es Berlin zuvorzuthun. Ausgeglichen wurde dieser Wettkampf durch das rückhaltlose Anerkenntniß der Vorzüge der Kaiserstadt Wien vor der kälteren, ernsteren und gemesseneren Schwesterstadt Berlin. Die Berliner haben niemals in Abrede gestellt, daß die Wiener besser zu leben wissen, daß sie liebenswürdigere Umgangsformen haben, daß Wien von der Natur ungleich begünstigter ist durch die Lage an der herrlichen blauen Donau und durch die entzückend schönen Umgebungen. Was kann Berlin mit seiner Spree und seinem Sande dagegen bieten? Das wissen die Berliner sehr wohl, aber darum hegen sie doch keinen Groll gegen die Wiener, im Gegentheil, sie reisen fleißig nach Wien, um all' der Annehmlichkeiten und Vorzüge, welche das Wiener Leben im Vergleich mit Berlin darbietet, auch theilhaftig zu werden.

Welchen herzlichen Antheil hat Berlin an der 200jährigen Feier der Befreiung Wiens von der Türkenbelagerung genommen! Aber nicht allein die Hauptstadt des deutschen Reichs, ganz Deutschland hat innigen lebendigen Antheil an dem Feste genommen, das Wien in diesen Tagen gefeiert hat, und wenn ein Wunsch übrig geblieben ist, so ist es der, welchen Wien selbst so tief und sehnsuchtsvoll im Herzen hegt und der sich seit langer Zeit auf Aller Lippen bewegt, daß Wien die Hauptstadt nicht nur von Oesterreich, sondern von dem ganzen Oesterreich-Ungarn sein und bleiben möge, was leider seit nunmehr 16 Jahren zum offenbaren Nachtheil der deutschen Bevölkerung und des auf ihr fußenden österreichischen Staatsgedankens in zwei Hälften getheilt ist. Daß die weitere Abbröckelung von Reichstheilen, die von czechischer, polnischer und slovenischer Seite so hartnäckig betrieben wird, nicht gelingen möge, in diesem Wunsche begegnet sich Berlin mit Wien und Deutschland mit Oesterreich und die lauteste und nachdrücklichste Kundgebung für die Einheit und Festigkeit von Gesammt-Oesterreich ist bei Gelegenheit der Schlußsteinlegung des neuen Wiener Rathhauses erfolgt. Die Antwort des Kaisers auf die Begrüßungsrede des Wiener Oberbürgermeisters Uhl hat freudige und allgemeine Zustimmung bei der Bevölkerung des deutschen Wien gefunden. Die Versammlung brach in stürmische Hochrufe aus, als der Kaiser sagte, daß er mit innigem Wohlwollen das Bekenntniß der Treue der Wiener zu seinem Hause und zum gesammten Vaterland aus dem Munde des Bürgermeisters vernommen habe und hinzufügt, daß, so tief wie die angeborene Treue der Bürgerschaft zum Hause Habsburg und dem ganzen Vaterlande sei, so tief gewurzelt und unerschütterlich sei auch sein Vertrauen auf sie und seine Liebe zu seiner und seiner Väter Residenzstadt. Die Wiener haben diese Worte aufgenommen, als ob sie Erlösung brächten aus langer Trauer und Trübsal, sie athmeten wieder auf und richten ihre Hoffnung auf die Zukunft, die Alles wieder in das alte Gleis zurückführen und Ersatz bieten soll für das, was der schwere Irrthum dreier Jahre verschuldet hat.

Und zu dieser schönen Feier war von der Wiener Bürgerschaft auch der Oberbürgermeister von Berlin v. Forckenbeck eingeladen worden, aber zum Leidwesen der Wiener hat er wegen Krankheit abgelehnt und hat nicht Zeugniß abgelegt für die Sympathien der Berliner mit der Wiener Bevölkerung. Und in der That hat der Oberbürgermeister von Berlin auch Ursache zur Unpäßlichkeit, und wenn vielleicht sein leibliches Befinden weniger zu wünschen übrig läßt als sein Gemüthsleben, so kann man es ihm aufs Wort glauben, daß er sich nicht in festlicher Stimmung befindet. Die bevorstehende Auflösung und Neuwahl der Stadtverordnetenversammlung bereitet ihm ernste Sorge und er sieht der Zukunft der Berliner Stadtverwaltung nicht ohne schlimme Befürchtungen entgegen. Die „National-Zeitung" hat deshalb sehr Recht, wenn sie die gegenwärtigen Verhältnisse der Berliner Stadtverwaltung als unglücklich für eine Vertretung nach außen erklärt. Das hindert aber nicht, daß Berlin den wärmsten Antheil an dem Wohlergehen der Schwesterstadt Wien nimmt, und besonders angenehm muß der Ausspruch der „National-Zeitung" in Wien berührt haben, daß sich im geistigen Leben der beiden deutschen Weltstädte eine unausgesetzte Annäherung vollziehe, sie könnten nur nebeneinander nicht gegen einander gedacht werden. Ja, so ist es in der That, das eigenartige frisch pulsirende Leben, welches Wien bewegt, kann nur dazu dienen, anregend und fördernd zu wirken auf die Bestrebungen Berlins als Hauptstadt des deutschen Reiches. Vor Allem tritt Berlin der Auffassung entgegen, als sei Wien keine deutsche Stadt. Mögen auch in Wien zahlreiche Angehörige anderer Nationalitäten neben den Deutschen leben, mag Wien eine Musterkarte des Völkergemischs darbieten, welches sich unter dem Doppelaar Oesterreich-Ungarns zusammenfindet, so ist doch das gemeinsame Band, welches alle diese Oesterreicher und Ungarn mit einander verbindet, die deutsche Sprache. Die Polen und Czechen, die Ungarn und Slovenen, die Ruthenen und Kroaten mögen noch so eifrig auf die Bewahrung ihrer nationalen Eigenart halten, sobald sie Antheil nehmen wollen an dem Gesammtleben Oesterreich-Ungarns, wie es in der Hauptstadt des Reiches sich kund giebt, so müssen sie sich der deutschen Sprache bedienen. Die deutsche Nationalität ist die tonangebende in Wien, sie bildet den eigentlichen Kern der Bevölkerung und deshalb ist die Verkehrssprache in Wien die deutsche und zwar in einem eigenartigen scharf markirten Dialekt, der sich von allen anderen deutschen Mundarten sehr charakteristisch unterscheidet, ohne deshalb an echt deutschem Wesen irgend welche Einbuße erlitten zu haben.

Und gerade dieser Wiener Dialekt ist es, welcher auf die Deutschen außerhalb Oesterreichs, zumal in Norddeutschland, eine ungemein sympathische Wirkung übt, es ist echtes deutsches Gemüthsleben, das sich darin ausspricht, der Wiener trifft den richtigen Ton, den passenden Ausdruck für das, was der Berliner, der Norddeutsche nur fühlt, die Sprache des Wieners ist weit modulationsfähiger, weit ausdrucksvoller, und dadurch stimmt sie so harmonisch zu unseren deutschen Gemüthsleben, deshalb fühlen wir uns so magnetisch hingezogen zu unseren österreichischen Stammesgenossen. Und darum ist es auch wahr, daß Wien und Berlin nur nebeneinander und nicht gegeneinander gedacht werden können. Beide Weltstädte haben die Bestimmung, sich gegenseitig zu ergänzen, sie sind gegenseitig aufeinander angewiesen, was der einen fehlt, das hat die andere und die neidlose Anerkennung der beiderseitigen Vorzüge bildet das Bindemittel, welches Berlin und Wien, das deutsche Reich und Oesterreich immer fester an einander ketten muß, als wären erst beide zusammen ein Ganzes. Aber weil dem so ist, deshalb fühlen wir es auch in Deutschland mit, wenn unsere Stammesgenossen in Oesterreich leiden, und wenn sie sich wohl befinden, so steigert sich unsere eigene Gesundheit, zumal die Frische und Freudigkeit, welche nur ein heiteres, zufriedenes Gemüth bringen kann. Möge Wien wachsen und gedeihen unter steter Wohlfahrt seiner gesammten Bürgerschaft, das ist unser inniger Wunsch, in welchem wir uns mit Berlin einig wissen.

Leipzig, 20. September 1883.

* Der „Act **weitgehender Friedensliebe**", der der Curie wegen ihrer Entscheidung in der **Dispensfrage** von ultramontanen Blättern nachgerühmt wird, erweist sich auch bei wohlwollender Betrachtung lediglich als die Annahme eines der Kirche im Interesse der Wiederherstellung der Seelsorge gemachten staatlichen Zugeständnisses ohne irgend welche Erwiderung und Gegenconcession. Nur wer es für die richtige und consequente Politik der Curie gehalten hatte, alle vom preußischen Staate für Herstellung des Friedens unternommenen Versuche und alle, wenn auch noch so entgegenkommenden und für die Kirche noch so vortheilhaften Anerbietungen schroff und trotzig zurückzuweisen, bis der Staat den äußersten Forderungen der Curie nachgegeben haben würde, nur der kann in der neuesten Entscheidung des heil. Stuhles ein Zeugniß der Friedensliebe und Nachgiebigkeit erblicken. Es handelt sich bekanntlich um Folgendes: Zur Ausnutzung der Bestimmung des neuen Kirchengesetzes, wonach der Staat bei Hilfsgeistlichen auf die Anzeige verzichtet, bedurfte es in den meisten Fällen einer Dispensation von den Vorschriften der maigesetzlichen Vorbildung. Diese gemäß den Bestimmungen des vorjährigen Gesetzes bei der Regierung nachzusuchen, wird jetzt gestattet, aber ohne principielle Anerkennung der die Vorbildung betreffenden gesetzlichen Vorschriften, nur für die Vergangenheit und für dieses eine Mal, mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß eine gleiche Duldung für die Zukunft nicht eintreten könne. So wird denn mit bereitwillig ertheilter Dispensation die Einsetzung zahlreicher Hilfsgeistlichen erfolgen und damit der Seelsorgenoth zum großen Theil abgeholfen werden können; ein Interesse, welches doch gewiß in erster Linie ein kirchliches ist, wird unter bereitwilligster Mitwirkung des Staates und mit sehr kühler Zurückhaltung, mit Vorbehalten und Rechtsverwahrungen der Curie befriedigt werden und so allerdings giebt sich die Kirche den Anschein, dem Frieden ein großes Opfer gebracht und dem Staate ein Entgegenkommen bewiesen zu haben, welches den gerechten Anspruch auf weitere Zugeständnisse des letzteren begründe. Als nächste Forderung wird in ultramontanen Blättern die Begnadigung der vier abgesetzten Bischöfe, also sogar des Herrn Ledochowski, verlangt! Thatsächlich hat die Kirche nur die Gnade, von den dargebotenen Wohlthaten und Erleichterungen ohne irgend ein Opfer ihrerseits Gebrauch zu machen. Ihr selbst wird dieser mühe- und kostenlose Weg wohl gangbarer und zweckmäßiger erscheinen, als die Organisation der famosen „Geheimseelsorge", mit welcher die „Germania" und Herr Windthorst mitunter zu renommiren pflegen und schrecken zu können sich einbilden. Es verdient sehr beachtet zu werden, daß bezüglich des noch aufrechterhaltenen Theils der Anzeigepflicht, der Benennung für dauernd zu besetzende Seelsorge-Aemter, eines Angriffspuncts des ganzen Streits, die Curie auch in ihrer neuesten Entscheidung vollständiges Stillschweigen bewahrt, also nicht gesonnen ist, die Anzeige der Pfarrer für den Verzicht auf die Anzeige der Hilfsseelsorger zuzugestehen. Das ist das große Zugeständniß und die weitgehende Friedensliebe der Curie!

* Neben dem großen Kampf, welchen Herr Eugen Richter gegen die **nationalliberale Partei** in deren Wahlkreisen zur Freude und Befriedigung der Welfen und Ultramontanen zu führen beliebt, unterhält er in der „**Fortschrittlichen Correspondenz**" einen heftigen kleinen Krieg gegen einzelne nationalliberale Abgeordnete. Heute macht er über Herrn von Benda, morgen über Herrn Hobrecht, übermorgen über einen anderen seiner Collegen einen von Uebelwollen und Verdrehung strotzenden Artikel zurecht, dessen sich dann die radical-demokratische und die ultramontane Presse mit Jubelruf bemächtigt. Augenblicklich ist die „Fortschrittliche Correspondenz" sehr unzufrieden darüber, daß dem Abgeordneten von Cynern bei Gelegenheit der Eröffnung einer neuen Eisenbahn in dessen Wahlkreis auf einem Festmahl einige freundliche Worte seitens seiner Wähler gesagt worden sind. Bekanntlich hat Herr Eugen Richter bei der letzten Wahl vergebens versucht, durch eigenes persönliches Eingreifen und durch Commandirung des hervorragendsten Theils seines Generalstabes, dem genannten Abgeordneten und dessen Specialcollegen, Herrn von Cuny, den Wahlkreis zu entreißen; er hat dabei schlechte Geschäfte gemacht. Seitdem haben die Veröffentlichungen in der „Köln. Ztg." über die Abstimmungen des Abg. Richter bei den Kirchengesetzen, worin ihm ein offener und erkatanter Widerspruch mit seinen neuesten Behauptungen nachgewiesen wurde, sowie einzelne Abweisungen seines Uebermuths im Parlament, den Zorn des Herrn Richter zu einem hochgradig-nervösen gegen Herrn v. Cynern herausgebildet. Unter dem Einfluß dieses Zornes schreibt die „Fortschrittliche Correspondenz" einen unglaublichen Wust von persönlichen Angriffen und Invectiven gegen den genannten Abgeordneten zusammen. Wir quittiren darüber dankbar und sind gern bereit, auch die folgenden ähnlichen Artikel der „Fortschrittlichen Correspondenz" niedriger zu hängen.

* Die „Nationalzeitung" schreibt: „Wie wir hören, wird im **Justizministerium** der Gedanke erwogen, die **Rechtsanwaltschaft und das Notariat künftig in Preußen durchweg zu trennen.** Es ist nicht zu verkennen, daß eine solche Maßregel eine natürliche Consequenz der Freiheit der Advocatur sein würde. An sich gehört die letztere, also die Vertretung der Ansprüche streitender Parteien, und das Notariat, d. h. die unparteiische Beurkundung von Rechts-Handlungen, durchaus nicht zusammen. In den alten preußischen Provinzen beruhte bis zum Inkrafttreten der Reichs-Justizgesetze die Vereinigung der beiden Functionen darauf, daß der Rechtsanwalt ein vom Staate ernannter Beamter war. Seit der Freigebung der Advocatur haben wir aber zwei Kategorien von Anwälten, die vor dem 1. October 1879 ernannten, welche zugleich Notare sind, und diejenigen Anwälte, welche sich seitdem als solche niedergelassen haben und mit wenigen Ausnahmen nicht Notare sind. Selbstverständlich wird die Function als Notar immer nur von der Regierung übertragen werden, niemals mit der Advocatur, welche jeder Assessor übernehmen kann, von selbst verbunden sein können. Andererseits ist es aber einleuchtend, daß der Besitz des Notariats, abgesehen von seiner Einträglichkeit, auch die Concurrenz, betreffs der eigentlichen Anwalts-Geschäfte, einem Rechtsanwalt erheblich erleichtert. Die Verleihung des Notariats an einen Rechtsanwalt wird daher immer thatsächlich als eine Begünstigung desselben wirken und, da äußere Vorbedingungen dafür sich schwerlich gesetzlich feststellen lassen, sehr häufig Anlaß zu unliebsamer Kritik der für die Justizverwaltung maßgebend gewesenen Gründe geben. Es scheint daher in der That viel für eine Regelung der Sache zu sprechen, wonach die jetzt im Besitz des Notariats befindlichen Anwälte dasselbe behalten, in Zukunft aber zu Notaren nur Personen ernannt werden würden, welche nicht als Anwälte fungiren, sei es, daß sie die Praxis als solche behufs Uebernahme des Notariats aufgeben, sei es, daß dieses anderen juristisch qualificirten Personen übertragen würde. Andernfalls bliebe wohl nur übrig, jedem Anwalt, der eine gewisse Reihe von Jahren als solcher fungirt hat, ohne sich Disciplinarmaßregeln zugezogen zu haben, alsdann zum Notar zu ernennen; doch würde dies beispielsweise an Orten, an denen es nur jüngere Anwälte gäbe, nicht dem Bedürfniß nach Besorgung der Notariatsgeschäfte genügen, und es können auch andere Gründe gegen eine solche Regelung der Angelegenheit geltend gemacht werden. Auch in manchen anderen Ländern, z. B. in Frankreich, sind Anwaltschaft und Notariat getrennt."

* Die ihrem Hauptinhalt nach bereits skizzirte Verfügung des **preußischen** Cultusministers über den **Turnunterricht an den höheren Schulen** lenkt die Aufmerksamkeit der Provinzial-Schulcollegien auf verschiedene Puncte, in Betreff derer dieser wichtige Unterrichtsgegenstand noch einer Verbesserung fähig ist und bedarf. Diese Puncte sind vorzugsweise folgende:

1) **Lehrer.** Die gedeihliche Entwickelung des Turnens an den höheren Schulen ist vornehmlich dadurch bedingt, daß dieser Unterricht seine Vertretung in dem Bereich des Lehrercollegiums selbst finden und daß er überhaupt nur Männern anvertraut werde, welche ihre Vorbildung zu seiner zweckmäßigen Ertheilung ordnungsmäßig erwiesen haben. Gegenwärtig gehören von den mit dem Turnunterricht an den gedachten Schulen betrauten Männern ungefähr Dreiviertel den betreffenden Lehrercollegien selbst an, und Zweidrittel haben ihre Lehrbefähigung ordnungsmäßig nachgewiesen. Die Centralanstalt zur Ausbildung von Turnlehrern führt in jedem Wintercursus durchschnittlich 50 Lehrer zu der vollständigen Befähigung für den Turnunterricht an höheren Schulen. Diese Angabe begründet die Erwartung, daß in nicht zu ferner Zeit der Turnunterricht an den höheren Schulen ausschließlich in den Händen solcher Männer ruhen wird, welche dazu die erforderliche Ausbildung erworben haben. Zu demjenigen Theile der Turnlehrer, welche den betreffenden Lehrercollegien selbst angehören, stellen die Lehrer von seminaristischer Vorbereitung ein ungleich größeres, etwa doppelt so großes Contingent, als die Lehrer von Universitätsbildung; ebenso ist die Benutzung der Centralanstalt durch die Letzteren erheblich geringer, als durch die Ersteren. Es ist dagegen wünschenswerth, daß mehr und mehr der Turnunterricht, namentlich der oberen Classen, in die Hände derjenigen Kategorie von Lehrern komme, welche die entscheidende Einwirkung auf die Gesammtbildung der Schüler ausüben. Ein sachliches Hinderniß dürfte dem Eintreten jüngerer wissenschaftlicher Lehrer in den Cursus der Centralanstalt schwerlich entgegenstehen. Der Aufenthalt in Berlin wird denselben durch Unterstützungen aus Centralfonds erleichtert. Auch zeigt die Beobachtung über mehrere Jahre, daß in der Theilnahme der akademisch gebildeten Lehrer gleichmäßig gewisse Provinzen ausreichend, andere nicht vertreten sind; es ist also vorauszusetzen, daß nicht ein sachliches Hinderniß entgegensteht, sondern das Interesse noch nicht überall gleichmäßig geweckt ist. Uebrigens ist zu erwarten, daß auch noch auf anderem Wege eine größere Anzahl der wissenschaftlichen Lehrer an den höheren Schulen zugleich die Befähigung für den Turnunterricht erwerben wird. In mehreren Universitäten wird das Turnen mit lebhaftem Eifer und erfreulichen Erfolge betrieben. Studirende, welche sich dem Lehrberufe widmen wollen, erwerben auf Grund der so gewonnenen turnerischen Ausbildung gegen den Schluß ihrer Universitätszeit durch das Ablegen der Turnlehrerprüfung die fragliche Befähigung. Dieses Verfahren, bei welchem die Ausbildung für den Turnunterricht zwar einigen Zeitaufwand erfordert, zugleich aber auch zu einem Mittel der Erholung von geistiger Anstrengung wird, ist in unverkennbarer Aufnahme begriffen.

2) **Schüler.** Durch die Lehrpläne vom 31. März 1882 ist, entsprechend der Cabinetsordre vom 6. Juni 1842, der Turnunterricht an allen höheren Schulen als obligatorischer Lehrgegenstand festgesetzt, mit der Bemerkung, daß der Director auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses Befreiung davon zu ertheilen hat, jedoch in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahrs. Die Regel, daß die Dispensation nur für ein Halbjahr Giltigkeit hat, ist in allen Fällen einzuhalten, in welchen nicht ein bestimmtes Gebrechen oder Leiden das Erforderniß der dauernden Dispensation außer Zweifel stellt. Die Zahl der vom Turnunterricht dispensirten Schüler hat, für die gesammte Monarchie zusammengefaßt, im Sommersemester 1882 10 Procent der gesammten Schülerzahl betragen. An den einzelnen Anstalten steigt aber der Procentsatz von 0 Procent an in allmähliger Zunahme bis zu 42 Procent und zeigt hiermit eine Verschiedenheit, welche nicht aus einem Unterschiede in der gesunden und kräftigen Entwickelung der Schuljugend oder aus einem Grenzunterschiede in der Strenge der Ertheilung ärztlicher Zeugnisse abzuleiten ist. Vielmehr findet das vorwiegend seine Erklärung in localen Verhältnissen, insbesondere darin, daß durch die Lage des Turnplatzes für einen Theil der Schüler oder durch die Zeit des Turnunterrichts für die von auswärts täglich zum Schulorte kommenden Schüler die Theilnahme am Turnunterrichte einen zu großen Zeitaufwand erforderlich machen würde und hierdurch deren Dispensation begründet wird. Auf eine wenigstens theilweise Beseitigung dieses schweren Uebelstandes soll hingewirkt werden.

Die dringend wünschenswerthe Ausdehnung des Turnunterrichts auf den Winter und auf die Zeiten ungünstiger Witterung im Sommer ist durch das Vorhandensein von Turnhallen bedingt. Die Bereitwilligkeit vieler städtischen Behörden, ihre höheren Schulen mit Turnhallen auszustatten, verdient in vollem Maße Anerkennung; bei der Errichtung neuer vollberechtigter Anstalten aus staatlichen oder städtischen Mitteln wird die Herstellung einer Turnhalle als nothwendiger Theil der baulichen Ausstattung betrachtet. Trotzdem entbehren noch 40 Procent der höheren Lehranstalten eigener Turnhallen. Eine Aushülfe für diesen Mangel wird in zahlreichen Fällen durch Mitbenutzung anderweit vorhandener Turnhallen erreicht, so daß die Zahl derjenigen Schulen, welche den Turnunterricht im Winter ganz ausfallen, nur 18 Procent beträgt. Aber der Winterunterricht wird in den meisten Fällen, sogar bei dem Vorhandensein eigener Turnhallen, entweder bezüglich der Schüler oder bezüglich der Stundenzahl beschränkt ertheilt. Es soll dafür Sorge getragen werden, daß jedenfalls an allen Schulen, die eigene Turnhallen besitzen, alle Schüler mindestens 2 Turnstunden wöchentlich erhalten.

Auf die Beschaffung von zweckmäßigen Turnplätzen, thunlichst in Verbindung mit den Turnhallen, ist großer Werth zu legen, besonders weil eine Reihe von specifischen Uebungen nur im Freien ausführbar ist. Ferner wird die sorgfältige Berücksichtigung der sanitären Verhältnisse zur besonderen Pflicht gemacht. Es ist auf